



Einwohnergemeinde Böckten

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 19. Dezember 2022, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum Weiermatt**

TRAKTANDEN

- 1. Einleitung und Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler**
- 2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2022**
- 3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde**
- 4. Sondervorlage Feuerwehr Delta – Fahrzeugbeschaffung
Kredit von CHF 230'000, Anteil Böckten CHF 28'350**
- 5. Sondervorlage für Ersatz Wasserleitungen Hauptstrasse / Schulweg
Kredit von CHF 1'150'000**
- 6. Verschiedenes**
Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte

Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinderat Böckten

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2022
- Detaillierte Unterlagen zum Budget 2023
- Unterlagen zur Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Delta
- Unterlagen zu Kreditanträge für Ersatz Wasserleitungen Hauptstrasse / Schulweg

*Schalterstunden (Montag, 13.30 – 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.
Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.*

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 24.06.2022

1. Traktandum Einleitung und Wahl der Stimmzählerin/des Stimmzählers

2. Traktandum Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. April 2022

Beschluss: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. April 2022.

3. Traktandum Beratung und Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Beschluss: Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergermeinde.

4. Traktandum Beitritt zum Zweckverband APG Versorgungsregion Oberbaselbiet und Genehmigung Statuten

Beschluss: Zustimmung zum Beitritt zur Versorgungsregion (APG) sowie zu den Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».

5. Traktandum Quartierplan Gemsacker 2 inkl. Krediterteilung im Betrag von CHF 800'000.

5a Antrag Anpassung Reglement § 6 Abs. 10

Aufschüttungen und Abgrabungen am gewachsenen Terrain sind bis 2.5 m bzw. bei den Baubereichen A1 und A2 Aufschüttungen bis 1.5 m und Abgrabungen bis 2.5 m zulässig.

Beschluss: Dem Antrag auf die Anpassung des Reglements § 6 Abs. 10 wird mit 14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen zugestimmt.

5b Quartierplan Gemsacker 2 inkl. Krediterteilung im Betrag von CHF 800'000.–

Beschluss: Dem Quartierplan Gemsacker 2 inkl. Krediterteilung im Betrag von CHF 800'000.– wird mit 37 Ja-Stimmen zu 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.

6. Traktandum Verschiedenes – Der Gemeinderat orientiert.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 24. Juni 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereichen des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Fernheizung). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2023

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 sieht, bei unverändertem Steuersatz, einen Ertragsüberschuss von CHF 255'342 vor. Der Aufwand liegt bei rund CHF 4.157 Mio. und der Ertrag bei 4.412 Mio.

Auf Seiten der Ausgaben liegt das Budget 2023 um CHF 8'921 unter dem Vorjahresbudget. Auf Grund der effektiven Steuereinnahmen 2022 budgetieren wir für 2023 um CHF 263'000 höhere Steuereinnahmen als im Budget 2022. Insgesamt wird ein um CHF 362'888 besseres Ergebnis erwartet wie im Jahr 2022.

Für das Jahr 2023 wird sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden voraussichtlich zu unseren Ungunsten auswirken, da wir voraussichtlich einen Betrag von rund CHF 90'000 in den horizontalen Finanzausgleich beisteuern müssen.

Als Grundlage zum Budget dienen jeweils die Verordnungen Anhang I - III über Steuersätze, Gebühren und Besoldung. Als wesentliche Anpassung, wurden die Ertragssteuer juristische Personen und die Kapitalsteuer juristische Personen auf je 55% der Staatssteuer festgelegt. Dies aus den Vorgaben der Unternehmenssteuerreform SV17. Da die Abfallkasse eine Unterdeckung aufweist, wurden die Gebühren auf den alten Stand von vor 2017 festgelegt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind in der Regel Ausgaben ab einem Wert von CHF 25'000 berücksichtigt. Investitionsausgaben, welche CHF 25'000 als Aktivierungsgrenze (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, sind direkt in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Wir rechnen mit Nettoinvestitionen von CHF 2.34 Mio.

Bemerkungen zu den einzelnen Konten mit **Abweichung von mindestens 5000 Franken**

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Funktion	Bezeichnung	Abweichung
0220.3010.01	Allgemeine Dienste	Löhne Verwaltungspersonal	42'500.00
Stufenanstieg, Teuerung 2% und Anpassung Pensum Gemeindearbeiter +5%			
0220.3132.01	Allgemeine Dienste	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	5'000.00
Zunahme und aufwändigere Baugesuchsprüfungen			
0220.3300.01	Allgemeine Dienste	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	6'019.60
Informatik-Investitionen und neue Homepage werden innert vier Jahren abgeschrieben			
0292.3120.01	Gemeindebauten SW2, Parz. 81	Ver- und Entsorgung	13'600.00
Fernwärme nicht mehr über interne Verrechnung			
1401.3130.01	Kindes- und Erwachsenenschutz	Dienstleistungen Dritter	10'000.00
Zunahme der durch die Gemeinde zu bezahlenden Massnahmen +100% gegenüber Budget Vorjahr			
2110.3020.01	Kindergarten	Löhne Kindergartenlehrkräfte	-10'053.00
Pensenreduktion			
2120.3020.01	Primarschule	Löhne der Primarlehrkräfte	-84'183.00
Pensenreduktion			
2120.3050.01	Primarschule	AHV/IV/ALV-Beiträge	-5'471.50

Abhängig vom Lohn			
2120.3052.01	<i>Primarschule</i>	<i>Pensionskassen</i>	-7'576.00
Abhängig vom Lohn			
2120.3118.01	<i>Primarschule</i>	<i>Immaterielle Anlagen</i>	5'565.00
Zusätzliche Informatikmittel			
2172.3910.01	<i>Mehrzweckhalle</i>	<i>Verrech. Personalaufwand Abwart MZH</i>	16'000.00
Leistungen werden neu durch Gemeindearbeiter M. Leiser erbracht			
2173.3910.01	<i>Schulzentrum SW10</i>	<i>Verrech. Personalaufwand Abwart SW10 Koordination</i>	-5'600.00
Anteil war im Vorjahr zu hoch budgetiert			
3415.3910.01	<i>Sportplatz und Erlebnisgarten</i>	<i>Verrechnung Personalaufwand Sportplatz/Erlebnisgarten</i>	6'000.00
Leistungen werden neu durch Gemeindearbeiter M. Leiser erbracht			
4120.3614.01	<i>Kranken- und Pflegeheime</i>	<i>Beiträge Pflegefinanzierung APH</i>	20'000.00
Aufgrund der Kostenzunahme im Vorjahr			
4331.3132.01	<i>Kinder- und Jugendzahnpflege</i>	<i>Dienstleistungen, Honorare Zahnärzte KJZP</i>	7'000.00
Aufgrund der Kostenzunahme im Vorjahr			
5320.3631.01	<i>Ergänzungsleistungen AHV</i>	<i>Beiträge an Kanton</i>	-19'680.00
Anteil war im Vorjahr zu hoch budgetiert			
5350.3637.01	<i>Leistungen an Alter</i>	<i>Zusatzbeiträge zur EL</i>	5'000.00
Aufgrund der Kostenzunahme im Vorjahr & Umsetzung EL-Reglement			
5720.3637.01	<i>Sozialhilfe</i>	<i>Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz</i>	30'000.00
Aufgrund der Kostenzunahme im Vorjahr			
5720.4260.01	<i>Sozialhilfe</i>	<i>Rückerstattungen Alimente, Versicherung, ehemalige Klienten, usw.</i>	80'000.00
Aufgrund höherer Ausgaben auch höhere Rückerstattungen erwartet			
5720.4611.01	<i>Sozialhilfe</i>	<i>Rückerstattung Kanton, Prämienverbilligungen, usw.</i>	-6'500.00
Aufgrund Vorjahreswerte tiefer budgetiert			
5730.xxxx	<i>Asylwesen</i>	<i>Aufwand und Ertrag</i>	102'000.00
Betreuung Asylbewerbende durch professionellen Dienstleister, Entschädigung durch Kanton			
5790.3130.01	<i>Übriges Sozialwesen</i>	<i>Dienstleistungen Dritter</i>	28'500.00
Aufbau professioneller Sozialdienst			
6150.3910.01	<i>Gemeindestrassen/Werkhof</i>	<i>Interne Verrechnungen von Dienstleistungen</i>	-6'000.00
Bereinigung gem. Leistungsabrechnung Vorjahr			
7101.3130.01	<i>Wasserversorgung</i>	<i>Dienstleistungen Dritter</i>	-40'980.00
Überprüfung Konfliktplan Schutzzone ist abgeschlossen			
7101.3612.01	<i>Wasserversorgung</i>	<i>Beiträge Regionale Wasserversorg. Wühre</i>	-52'200.00
- Schutzzone Gehren/Wühre ist abgeschlossen - Trinkwasserbezugskosten Wühre CHF -7'700 durch zusätzliche Vertragspartner			
7101.3910.01	<i>Wasserversorgung</i>	<i>Interne Verrechnungen von Dienstleistungen</i>	5'400.00
Neukalkulation Aufwand durch Verwaltung und Gemeindearbeiter			
7101.4210.01	<i>Wasserversorgung</i>	<i>Wasserbewilligungen</i>	7'500.00
In Erwartung der diversen Neubauten			

7101.4240.01	<i>Wasserversorgung</i>	<i>Wassergebühreneinnahmen</i>	<i>-20'000.00</i>
Wasserverbrauch voraussichtlich um rund 13% tiefer			
7201.3132.01	<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten</i>	<i>-5'300.00</i>
Projekt Datenstruktur Siedlungsentwässerung (DSS) abgeschlossen			
7201.3611.01	<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Abwassergebühr an Kanton</i>	<i>-20'000.00</i>
Wasserverbrauch voraussichtlich um rund 13% tiefer			
7201.4210.01	<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Kanalisationsbewilligungen</i>	<i>7'500.00</i>
Zu tief budgetiert im Vorjahr			
7201.4240.01	<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Abwassergebühreneinnahmen</i>	<i>-9'450.00</i>
Wasserverbrauch voraussichtlich tiefer			
7301.3130.01	<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>Dienstleistungen Dritter</i>	<i>-14'900.00</i>
Durch Neuorganisation Grüngut-Entsorgung CHF -16'000			
7301.4240.01	<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>Abfallgebühreneinnahmen</i>	<i>7'200.00</i>
Mehrertrag durch notwendige Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von Fr.35.- auf Fr. 55.- pro Haushalt			
7900.3132.01	<i>Raumplanung</i>	<i>Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten</i>	<i>-5'000.00</i>
Gemäss Budgetvorschlag Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG			
8731.3120.01	<i>Fernwärmebetriebe SW10</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>	<i>-6'300.00</i>
- Angepasster Bedarf Holzschnitzeinkauf CHF -14'000 - Heizöl Preisaufschlag berücksichtigt +60% teurer und Mehrbedarf CHF 7'700			
8731.3151.01	<i>Fernwärmebetriebe SW10</i>	<i>Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge</i>	<i>5'000.00</i>
Unterhalt der Holzfeuerung und des Schnitzsilos			
8731.3910.01	<i>Fernwärmebetriebe SW10</i>	<i>Administration durch Verwaltung & Heizwart</i>	<i>-7'000.00</i>
Initialaufwand Rechnungsstellung fällt weg			
8731.4240.01	<i>Fernwärmebetriebe SW10</i>	<i>Heizkostenertrag</i>	<i>-24'374.00</i>
Geringerer Ertrag aufgrund des Vorjahresverbrauchs			
9100.4000.01	<i>Steuern aktuelles Jahr</i>	<i>Einkommenssteuern</i>	<i>140'000.00</i>
Aufgrund voraussichtlicher Zuzüger und Vorjahreszahlen			
9100.4001.01	<i>Steuern aktuelles Jahr</i>	<i>Vermögenssteuern</i>	<i>125'000.00</i>
Aufgrund voraussichtlicher Zuzüger und Vorjahreszahlen			
9100.4010.01	<i>Steuern aktuelles Jahr</i>	<i>Ertragssteuern</i>	<i>12'000.00</i>
Umsetzung SV17 die Gemeindesteuer beträgt ab 2023 55 % der Staatssteuer			
9100.4011.01	<i>Steuern aktuelles Jahr</i>	<i>Kapitalsteuern</i>	<i>-14'000.00</i>
Umsetzung SV17 die Gemeindesteuer beträgt ab 2023 55 % der Staatssteuer			
9102.3403.01	<i>Zinsendienst Steuern</i>	<i>Skonti und Vergütungszinse</i>	<i>15'000.00</i>
Anpassung Skonti und Vergütungszinse auf 0.2%			
9300.3631.01	<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	<i>Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung</i>	<i>-5'460.40</i>
Vorgabe vom Kanton			
9300.4631.01	<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	<i>Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung</i>	<i>-7'258.00</i>
Vorgabe vom Kanton			

Investitionsrechnung

Wir rechnen mit CHF 2'339'500 Nettoinvestitionen.

Konto-Nr.	Funktion	Bezeichnung	Investition
0292.5040.02	Verwaltungsliegenschaften	Sanierung Wohnungen SW2	100'000.00
SV-Beschluss vom 23.06.2021 Betrag CHF 350'000.00, letzte Etappe			
1611.5040.02	Schiessanlage	Ersatz Küche / Seitenblenden Scheibenstand	25'300.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022, Anteil Bökten 55% der gesamten Kosten von CHF 46'000			
2120.5060.03	Primarschule	Ersatzbeschaffungen div. Mobiliar	23'100.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
2170.5040.01	Kindergarten	Boden + Trennwand KG	25'000.00
BU-Beschluss vom 15.12.2021, noch nicht realisiert			
2171.5040.02	Primarschulhaus SW3	Projektierung, Renovation SW3	50'000.00
BU-Beschluss vom 13.12.2019, noch nicht abgeschlossen			
3415.5040.01	Sportplatz	Sportplatzbeleuchtung	25'000.00
BU-Beschluss vom 15.12.2021, noch nicht realisiert			
6150.5010.06	Gemeindestrassen	Diverse Strassensanierungen	135'000.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
6150.5010.08	Gemeindestrassen	Sanierung Waldwege	28'000.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022, Sanierung zweite Etappe			
6150.5010.09	Gemeindestrassen	Sanierung Neumattweg	210'000.00
NNB-Beschluss noch offen			
6150.5040.01	Gemeindestrassen	Werkhof Büroeinbau	24'000.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022, saubere Büroarbeitsplätze für die Gemeindearbeiter			
7101.5030.01	Wasserversorgung	Erneuerung Leitungsnetz	100'000.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
7101.5030.04	Wasserversorgung	Erschliessung Gemsacker	380'000.00
SV-Beschluss vom 24. Juni 2022			
7101.5030.05	Wasserversorgung	Ringschluss mit Druckreduktion	335'000.00
SV-Beschluss vom 12.12.2018 Betrag CHF 540'000.00			
7101.5030.09	Wasserversorgung	Sanierung WL Neumattweg	170'000.00
NNB-Beschluss noch offen			
7101.5290.04	Wasserversorgung	Erhaltungsmanagement WV	8'000.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
7101.5620.01	Wasserversorgung	Ausbau/Sanierung WV Wühre	55'600.00
NNB-Beschluss noch offen			
7201.5030.01	Abwasserbeseitigung	Erschliessung Gemsacker	420'000.00
SV-Beschluss vom 24. Juni 2022 Betrag CHF 420'000.00			
7201.5030.03	Abwasserbeseitigung	Erneuerung/ Unterhalt Abwasserleitung	50'000.00
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
7201.5030.05	Abwasserbeseitigung	Sanierung Kanal. Neumattweg	250'000.00
NNB-Beschluss noch offen			

7201.5290.02	<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Nachführen Werkinformationen</i>	<i>20'500.00</i>
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
7690.5290.01	<i>Übriger Umweltschutz</i>	<i>Nachführung Energiesachplan/Klimaschutz</i>	<i>25'000.00</i>
BU-Beschluss vom 19.12.2022			
Legende:			
BU-Beschluss	Im Rahmen des Budgets beschlossen		
SV-Beschluss	Sondervorlage-Beschluss		
GV-Beschluss	Versammlungsbeschluss		
NK	Nachtragskredit		
NNB	Noch nicht beschlossene Ausgaben		

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2023, die Besoldungen gemäss Anhang I und die Steuersätze und Gebühren gemäss Anhang II und III zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'156'786 255'342	4'412'128	4'165'708	4'058'161 107'547	4'562'953.65	4'562'953.65
3	Aufwand	4'156'786		4'165'708		4'472'893.33	
30	Personalaufwand	1'533'916		1'627'613		1'607'874.05	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	737'246		698'491		841'816.38	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'428		344'412		353'154.85	
34	Finanzaufwand	26'700		12'200		59'028.74	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	58'830		15'424		98'633.21	
36	Transferaufwand	1'181'066		1'189'468		1'278'536.10	
39	Interne Verrechnungen	281'600		278'100		233'850.00	
4	Ertrag		4'412'128		4'058'161	90'060.32	4'562'953.65
40	Fiskalertrag		2'716'000		2'453'000		2'711'840.80
41	Regalien und Konzessionen		6'000		6'000		4'696.10
42	Entgelte		758'626		694'900		748'695.50
43	Verschiedene Erträge						2'801.30
44	Finanzertrag		140'320		143'520		128'052.34
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		37'834		111'357		29'733.95
46	Transferertrag		431'334		332'934		622'869.66
48	Ausserordentlicher Ertrag		40'414		38'350		80'414.00
49	Interne Verrechnungen		281'600		278'100	90'060.32	233'850.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	100'000		175'000		30'917.10	
		100'000		175'000		30'917.10
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	25'300					
		25'300				
2 Bildung Nettoaufwand	98'100		195'000		28'066.36	
		98'100		195'000		28'066.36
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	25'000		25'000		57'557.60	50'469.00
		25'000		25'000		7'088.60
6 Verkehr Nettoaufwand	397'000		422'000		68'415.45	6'859.15
		397'000		422'000		61'556.30
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	1'814'100	120'000	2'118'000	120'000	57'259.83	219'707.70
Nettoertrag		1'694'100		1'998'000		
					162'447.87	
T o t a l	2'459'500	120'000	2'935'000	120'000	242'216.34	277'035.85
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'339'500		2'815'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					34'819.51	

Artikel I. Anhang I zum Budget 2023

Besoldungsverordnung

A. Behörde

Gemeindepräsident/in	Fr.	15'000.00 jährlich
Vizepräsident/in	Fr.	12'000.00 jährlich
Gemeinderatsmitglied	Fr.	10'000.00 jährlich

B. Hauptamtliche Angestellte

	Lohnklasse	bisher
Gemeindeschreiber/in 80%	15 – 11	90%
Gemeindekassierer/in 40%	23 – 15	
Verwaltungsangestellte/r 50%	23 – 15	
Verwaltungsangestellte/r 40%	23 – 15	0%
Gemeindearbeiter/in Wegmacher 50%	19 – 17	
Gemeindearbeiter/in Hauswartung 55%	19 – 17	50%
Schulsekretariat 10%	25 – 23	

Als Grundlage gilt der Lohnschlüssel für die Besoldung des Staatspersonals des Kantons Basel-Landschaft. Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Die Einstufung erfolgt in Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

C. Feuerwehr (Im Budget Zweckverband Feuerwehr Delta enthalten)

D. Zivilschutz (Im Budget ZSOBB Kompanie oberes Baselbiet enthalten)

E. Schulrat

Präsident/in	Fr.	1'200.00 jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00 pro Stunde

F. Sozialhilfebehörde

Präsident/in	Fr.	1'850.00 jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00 pro Stunde
Fallbearbeitung, Administration	Fr.	35.00 pro Stunde

Artikel II. Anhang I zum Budget 2023

Besoldungsverordnung

(a) G. Jahresentschädigungen

Dorfweibel/in Pauschale (Amtsmitteilungen)	Fr.	1'600.00	jährlich
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde (Wahlen & Abstimmungen) <i>nach Aufwand</i>			
Brunnenmeister/in (gemäss Pflichtenheft) Pauschale	Fr.	1'600.00	jährlich
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde			<i>nach Aufwand</i>
Brunnenmeister Stellvertreter/in Pauschale	Fr.	800.00	jährlich
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde			<i>nach Aufwand</i>
Wasenmeister/in	Fr.	1'000.00	jährlich
Schulabwart/in Schulweg 3 (gemäss Pflichtenheft)	Fr.	9'600.00	jährlich
Kindergartenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr.	5'300.00	jährlich
Abwart/in Gebäude Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	Fr.	12'000.00	jährlich

H. Übrige Entschädigungen nach Stundenaufwand

Wahlbüro (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00	pro Stunde
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00	pro Stunde
Alle Kommissionen (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr.	35.00	pro Stunde
Traktor mit Mann oder Frau	Fr.	95.00	pro Stunde
Im Stundenlohn beschäftigtes und pauschal angestelltes Reinigungspersonal	Fr.	35.00	pro Stunde
Gemeinderätin/-rat (zusätzlicher Arbeitsaufwand ausserhalb Pauschale)	Fr.	35.00	pro Stunde
Betreuung Jugendtreff	Fr.	35.00	pro Stunde
Pflege Grünanlagen	Fr.	35.00	pro Stunde
Abwart/in Gemeindeverwaltung	Fr.	35.00	pro Stunde
Abwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr.	35.00	pro Stunde
Hilfskraft für Sommerputz Schule, Kindergarten, Turnhalle	Fr.	35.00	pro Stunde
Hilfskräfte unter 16 Jahren	Fr.	17.00	pro Stunde
Glöckner/in	Fr.	15.00	pro Einsatz

I. Entschädigungen Kurse und Veranstaltungen

Tagungen/Kurse	Fr.	300.00	ganztägig
	Fr.	150.00	½ Tag
Autokilometer	Fr.	0.70	pro km
Reisekosten über Fr. 20.00 werden separat vergütet			

bisher

Artikel III. Anhang II zum Budget 2023

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2023 basiert auf folgenden Steuersätzen und Gebühren

Einkommenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Vermögenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer mindestens aber Fr. 165.00

Skonto bis 30.6.	0.2%
Verzugszins ab 1.11.	5 %

Feuerwehersatzabgabe gem. Reglement über die Feuerwehpflichtersatzabgabe

Kontrolle der Ölf Feuerungen (Rauchgas- und Energieverlustkontrolle)	Fr. 60.00	pro Kontrolle (alle zwei Jahre)
--	-----------	---------------------------------

Abfallbeseitigung

Grundgebühr	Fr. 55.00	35.00
Marken	Vignetten zu Fr 2.50 (Bogen à 10 Marken)	2.--
Kunststoffentsorgung pro Sack	Fr. 2.55	
Container für Gewerbe und Industrie	Gewichtsabhängig Fr. --.43 / kg	--.38 / kg

Parkplatzersatzabgabe

Fr. 9'000.00

Parkkarte

Verwaltungsangestellte und Lehrkräfte	pro Monat	Fr. 30.00
Einwohner/innen von Böckten	pro Monat	Fr. 30.00
Auswärtige	pro Monat	Fr. 50.00
Tagesparkkarte		Fr. 5.00

Hundegebühren

Zum Reglement über die Hundehaltung der Gemeinde Böckten vom 15. Juni 2004.
Gestützt auf § 9 des Reglements werden folgende Gebühren erhoben:

Gültig ab 01. Januar 2016

Für einen Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr. 100.00
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt (Erhöhte Gebühr, als Lenkungsmaßnahme zur Verringerung der Hundedichte)	pro Jahr	Fr. 150.00
Bei gewerbsmässiger Zucht pro Zuchthund	pro Jahr	Fr. 200.00
Grundbewilligung für gewerbsmässige Zucht		Fr. 300.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge, Mahnungen Einfangen und Rückführen an den Halter usw.	Effektive Kosten	

Die Gebühren werden den Hundehalter und Hundehalterinnen jeweils Ende Januar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Keine Gebühren werden erhoben für:

- Diensthunde der Armee,
- Diensthunde der Polizei,
- Diensthunde des Grenzwachtkorps,
- Blindenführhunde,
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen.

bisher

4.5% d.Reinertrags
0.5‰ des
steuerb. Kapitals

Artikel IV. Anhang II zum Budget 2023

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2023 basiert auf folgenden Gebühren

Wasserversorgung

Abschnitt 4.01 1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 30, 31 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr
min. Fr. 100.- pauschal

(a) 1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 30, 31, 34 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt

Fr. 12.-- pro m²

(b) 1.3 Anschlussgebühr (§ 30, 31, 35 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt

3.5% vom Brandversicherungswert

Bei ausserordentlichen Anforderungen an die Wasserversorgung legt der Gemeinderat die Höhe der Anschlussgebühr fest.

Abschnitt 4.02 2. Wiederkehrende Gebühren

(a) 2.1 Grundgebühr (§ 30, 31, 36, 37 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 75.-- pro Anschluss pro
300 m³ Wasserverbrauch.

(b) 2.2 Mengengebühr (§ 30, 31, 36, 38 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt

Fr. 2.-- pro m³ Wasserbezug

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

bisher

Artikel V. Anhang II zum Budget 2023

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2023 basiert auf folgenden Gebühren

Abwasserbeseitigung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 17, 18 Reglement)

Bei Neubau: 40% der Baubewilligungsgebühr
Bei Umbau: 20% der Baubewilligungsgebühr
min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 17,18,21 Reglement) Fr. 7.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 17, 18, 22, 23 Reglement) 2% vom Brandversicherungswert

2. Wiederkehrende Gebühren

2.1 Grundgebühr (§ 17, 18, 24, 25, Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr Fr. 40.-- pro 400 m³ Abwasser.

2.2 Klärkosten (§ 17, 18, 24, 26, Reglement)

Abgeleitete Abwassermenge pro Jahr:

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.70 pro m³ Abwasser.

- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *

- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§ 17, 18, 24, 27, 28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.30 pro m³ Abwasser.

- Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *

- Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.4 Mengengebühr Regenwasser (§ 17, 18, 24, 27,28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt, sofern das Regenwasser über ein Sauberwassertrasse abgeleitet wird:

- Dachwasser, gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

- Regenwasser von Vorplätzen/Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.5 Mengengebühr Strassenentwässerung

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt:

- Schmutz- und Sauberwasser Fr. --.10 pro m³ Abwasser *

* Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr),
dabei spielt es keine Rolle, ob das Abwasser über eine
Sauber- oder Schmutzwasserleitung abgeleitet wird.

Bisher

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

Artikel VI. Anhang III zum Budget 2023

Gebührenverordnung

zum Verwaltungs- und Organisations- Reglement

Gebühren

Beglaubigung/Unterschrift	Fr. 20.00
Fotokopie A4 s/w	Fr. 0.20
Fotokopie A4 farbig	Fr. 0.50
Plankopie	Fr. 2.00
Heimatausweis	Fr. 20.00
Niederlassungsbescheinigung	Fr. 20.00
Bearbeitungsgebühr Kleinbaute	Fr. 150.00
Lernfahrgesuch	gebührenfrei
Lebensbescheinigung	gebührenfrei
Wohnungsabnahmen	
2 Zimmer-Wohnung	Fr. 120.00
3 – 4 Zimmer-Wohnung	Fr. 150.00
ab 5 Zimmer-Wohnung	Fr. 170.00

Gebühren für ID-Karte

gemäss Pass- und Patentbüro. Änderungen vorbehalten
(inkl. Fr. 5.00 Porto je Ausweis)

IDK für Kinder + Jugendliche	Fr. 35.00
IDK für Erwachsene	Fr. 70.00

**Pass, Kombi Pass/ID und Provisorischer Pass werden durch das Pass- und Patentbüro,
Mühlegasse 14, 4410 Liestal erstellt (nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 061/552 58 69)**

Gebühren gemäss Pass- und Patentbüro

Drucksachen

Heimatkunde alt	Fr. 10.00
Heimatkunde neu	Fr. 35.00
Flurnamenbüchlein	Fr. 15.00
Postkarte von Böckten	Fr. 0.50
Zonenplan A3 Siedlung oder Landschaft	Fr. 5.00
Zonenreglement Siedlung oder Landschaft	gebührenfrei
Strassennetzplan Siedlung A3	Fr. 5.00
Ortsplan A3	Fr. 5.00
Kopie Katasteranzeige	Fr. 0.20
Gemeindenachrichten Jahresabo für Auswärtige	Fr. 30.00
Wappenkleber	Fr. 1.50
Weitere Dokumente	nach Aufwand

Bisher

**Traktandum 4 Sondervorlage Feuerwehr Delta – Fahrzeugbeschaffung
Kredit von CHF 230'000, Anteil Böckten CHF 28'350**

Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurde das neue TLF der Feuerwehr Delta angeschafft. Das moderne Fahrzeug bewährt sich bestens im Einsatzdienst.

Der weitere Fahrzeugpark soll im Zuge der Modernisierung und des laufenden Ersatzes erneuert werden. Es sind dies vier Fahrzeuge mit den Jahrgängen 1995, 2005, 2005, 2009 welche teilweise im Unterhalt immer teurer werden, zudem entsprechen sie nicht mehr den heutigen Umweltaforderungen.

Projekt

Ersatz des ältesten Fahrzeugs mit einem Modul- und Mannschaftsfahrzeug, längerfristige Reduktion auf gesamthaft drei Fahrzeuge (inkl. TLF) gemäss den Vorgaben der BGV.

Vorteile des neuen Fahrzeuges:

- Einfacherer Materialtransport mit den mobilen Modulen
- Sicheres Beladen und Entladen
- Mehr Material pro Fahrt möglich
- Schnelles Beladen des richtigen Materials
- Materialtransport ohne Anhänger möglich
- Automatik Getriebe (Junge können kaum mehr geschaltet fahren)
- Kategorie vom FZ auf neue Fahrprüfungen abgestimmt
- Unterhalt wird immer teurer, keine Serien-Ersatzteile mehr

Kosten:

Die Gesamtkosten werden auf CHF 230'000.- veranschlagt. Die Kosten für das Fahrzeug werden durch die Gebäudeversicherung mit 60% auf der Basis von CHF 200'000.- subventioniert.

Die Kosten für die zusätzlichen Aufbauten sind vollumfänglich durch die drei Gemeinden zu übernehmen.

Zusammenstellung der Kosten:

Fahrzeug	CHF 230'000.00
Erlös altes Fahrzeug (Angabe BGV)	CHF - 5'000.00
BGV – Subvention -60% (von 200'000)	CHF -120'000.00
Kostenanteil Gemeinden	CHF 105'000.00

	Gemeindeanteil %	Kosten Gesamt	Kosten / Jahr Abschreibung 15 Jahre
Böckten	27 %	CHF 28'350	CHF 1'890
Diepflingen	25 %	CHF 26'250	CHF 1'750
Thürnen	48 %	CHF 50'400	CHF 3'360

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Anschaffung des neuen Modulfahrzeuges für die Feuerwehr Delta und dem Kredit von CHF 230'000.00 zuzustimmen. (effektive Kosten Gemeinde Böckten CHF 28'350)

Ausgangslage

Die Elektra Baselland (ebl) sieht vor, Ihr Trasse zwischen Sissach und Gelterkinden auszubauen. Aufgrund unserer Koordinationssitzung vom 12.01.2021 und Ihrer Bedarfsabklärung vom 20.01.2021 haben wir den Ersatz und Ausbau der Trinkwasserleitung im Gesamtkonzept einfließen lassen. Eben falls wird das Tiefbauamt Kreis 3 im 2023 die Strasse im Innerortsbereich sanieren. Es werden die Randabschlüsse ersetzt, die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut und der Belag mit einem lärmarmen Deckbelag saniert.

Die oben beschriebenen Baumassnahmen sind aufeinander abzustimmen um die Bauabläufe, Termine und Kosten möglichst zu optimieren.

Projekt

Die Graugussleitungen aus den Jahren 1939/1937 sollen durch Kunststoff-Druckleitungen HDPE ersetzt werden. Es sind diverse Strecken- und Kombischieber zu ersetzen. Im gesamten Abschnitt befinden sich ca. 20 Hausanschlüsse, wobei der Bedarf für einen Ersatz in Absprache mit den Grundeigentümern zu prüfen ist.

Folgende Abschnitte wurden im Entwurf definiert:

Abschnitt A:

Weiermattstrasse – Schulweg (Nord)

Die Graugussleitung DN 125 mit Jahrgang 1930 soll durch eine HDPE-Leitung $\varnothing 125$ ersetzt werden.

Es sind ca. 7 Schieber und ca. 10 Hausanschlüsse betroffen. Der Hydrant Nr. 9 wird teilsaniert (Unterteil ersetzen).

Weiermattstrasse – Schulweg (Süd)

Die Versorgung der Liegenschaften südlich der Hauptstrasse wird neu konzipiert. Es sind 3 Strassenquerungen vorgesehen. Wobei 3 bis 6 Liegenschaften erschlossen werden. Die Zuleitungen werden jeweils mit min. einem Streckenschieber ausgestattet.

Schulweg – Broderweg

Auf eine Verbindungsleitung wird in diesem Abschnitt verzichtet. Die angrenzenden Liegenschaften sind durch die Querverbindung nördlich der Liegenschaften, welche im Jahr 2014 erstellt wurde, erschlossen. Eine zusätzlicher Ringschluss ist nicht erforderlich.

Abschnitt B:

Broderweg – Hauptstrasse 24a (Nord)

Die Graugussleitung DN 100 mit Jahrgang 1930/1937 wird umgenutzt. Im Relining-Verfahren (neue kleinere Leitung in best. Leitung einziehen) werden die Hausanschlüsse sichergestellt. Drei Hausanschlüsse werden umgehängt. Es können weiter 2 Bauparzellen erschlossen werden (115/116). Der Anschluss erfolgt an die bestehende Strassenquerung, welche im Jahr 2009 erstellt wurde. Somit entsteht keine Totleitung. Der Hydrant Nr. 11 kann in Absprache mit der BGV aufgehoben werden.

Abschnitt C:

Hauptstrasse 21 – Rohrmattstrasse (Süd)

Aufgrund des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts soll die Verbindung zur Rohrmattstrasse erstellt werden. Die HDPE Leitung $\varnothing 180$ wird auf einer Länge von ca. 140m neu erstellt. Somit kann die Versorgungssicherheit (insbesondere für das Gewerbe) erhöht werden. Der Ringschluss und somit Totleitungen werden vermieden.

Abschnitt D:

Hauptstrasse 22 – Rohrmattstrasse (Nord)

Die Graugussleitung DN 100 mit Jahrgang 1930 wird umgenutzt. Im Relining-Verfahren (neue kleinere Leitung in best. Leitung einziehen) werden die Hausanschlüsse sichergestellt. Es werden 4 Hausanschlüsse umgehängt. Es kann weiter 1 Bauparzellen erschossen werden (647). Der Anschluss erfolgt an die bestehende Strassenquerung zur Rohrmattstrasse, welche im Jahr 1990 erstellt wurde. Somit entsteht keine Totleitung. Der Hydrant Nr. 12 wird in Richtung Süden versetzt.

Abschnitt E:

Rohrmattstrasse – Bündtenweg (Nord)

Die Graugussleitung DN 100 mit Jahrgang 1937 soll durch eine HDPE-Leitung $\varnothing 125$ ersetzt werden

Die Anschlüsse erfolgen jeweils an einen bestehenden Schieber. Es sind 2 Hausanschlüsse betroffen. Der Hydrant Nr. 12 wird im Bereich des Eibächli versetzt.

Schulweg:

Hauptstrasse – Hintergasse

Die Graugussleitung DN 125 mit Jhg. 1930 soll durch eine HDPE-Leitung $\varnothing 125$ ersetzt werden.

Der Anschluss im Bereich der Hintergasse wird mit einem Schieberkreuz (3-Schieber) auf die bestehende Grauguss- und HDPE-Leitung erstellt. Im Bereich des Schulwegs 2 wird die Leitung an die 2014 neu erstellte HDPE Leitung angeschlossen. Der Hydrant Nr. 4 bleibt bestehend. Einen Ersatz wird im Rahmen der Bauarbeiten geprüft.

Die Brunnenzuleitung wird ersetzt und der Hydrant Nr. 8 wird auf den Brunnenplatz versetzt. Der Anschluss an die Hauptstrasse wird mittels einem Streckenschieber abgegrenzt. Es sind Total 6 Hausanschlüsse betroffen. Die Zuleitungen werden teils ersetzt.

Hausanschlussleitungen

Es sind insgesamt ca. 25 Hausanschlüsse betroffen. Mit dem Ersatz der Hauptleitung sind die Hausanschlüsse zu prüfen. Die Gemeinde Böckten übernimmt gemäss Wasserreglement den Leitungsbau und alle übrigen Kosten. Die Baumeisterarbeiten sind von den Grundeigentümern zu tragen. Eine allfällige Kostenbeteiligung durch die BGV (Präventionsbeitrag bei Wasser plus) ist zu prüfen.

Für den Ersatz der Hausanschlüsse wird sich die Wasserkommission mit allen betroffenen Eigentümern in Verbindung setzen, um den Ablauf und die Kosten zu klären.

Der Ersatz / Ausbau des Wasserleitungsnetzes wird bestmöglich mit dem Ausbau der Elektroleitungen der EBL sowie der Instandstellung der Hauptstrasse durch das Tiefbauamt BL koordiniert. Synergien mit den weiteren Bauarbeiten werden genutzt und die Bauabläufe aufeinander abgestimmt.

Kosten

Hauptstrasse (Weiermattweg bis Bündtenweg)

Wasserleitung HDPE ø180 / ø125 / ø90 / ø63 (L = ca. 850m)

Baumeisterarbeiten (exkl. Ersatz Randabschlüsse)	Fr.	450'000.00
Strassenquerung (als Mehraufwand)	Fr.	10'000.00
Sanitärarbeiten (Hauptleitung)	Fr.	160'000.00
Hausanschlüsse (Sanitärarbeiten)	Fr.	60'000.00
Reinigung alte WL für relining	Fr.	5'000.00
Provisorien (Brunnenmeister, 40 Stk.)	Fr.	20'000.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen (PAK, 5 Proben)	Fr.	10'000.00
Verkehrsdienst, Verkehrsregelung (Annahme)	Fr.	60'000.00
Ingenieurarbeiten, Projekt- und Bauleitung	Fr.	90'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>40'293.00</u>
Total Brutto	Fr.	905'293.00
MwSt. 7.7%	Fr.	<u>69'707.00</u>
Total	Fr.	<u>975'000.00</u>

Schulweg (Hauptstrasse bis Hintergasse)

Wasserleitung

HDPE ø125 (L = ca. 90m)

Baumeisterarbeiten	Fr.	65'000.00
Sanitärarbeiten (Hauptleitung)	Fr.	40'000.00
Hausanschlüsse (Sanitärarbeiten)	Fr.	5'000.00
Provisorien (Brunnenmeister, 5 Stk.)	Fr.	2'500.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen (PAK, 2 Proben)	Fr.	3'000.00
Ingenieurarbeiten, Projekt- und Bauleitung	Fr.	17'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>29'988.00</u>
Total Brutto	Fr.	162'488.00
MwSt. 7.7%	Fr.	<u>12'512.00</u>
Total	Fr.	<u>175'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 1'150'000 zuzustimmen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte.